

Zentralorgan

des

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder vierteljährl. 2,50 Mk. exkl.
Su beziehen durch die Post.

Juli 1922

Verlag und Expedition:
Luise Käbler, Berlin SO. 16, Engelauer 31.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Käbler, Berlin-Steglitz, Eilencronstraße 18 III.

Dritter Verbandstag.

Sonntag, den 8. Oktober 1922, in Berlin.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes.
2. Unser Gesetz.
3. Die Lehrlingsfrage.
4. Sind Richtlinien für die Entlohnung Ersatz für Tarifverträge?
5. Festsetzung der Beiträge.
6. Statutenberatung.
7. Verschiedenes.

§ 19 Abs. 3. Der Verbandstag besteht aus Vertretern der Mitglieder, den Vertretern des Vorstandes sowie der Vorsitzenden des Ausschusses. Die letztere sowie eine Vertretung des Vorstandes haben auf dem Verbandstage beratende und beschließende Stimme. Die übrigen Vertreter des Vorstandes nehmen an den Verhandlungen mit beratender Stimme teil.

In jedem Orte, an dem sich mehr als 200 Mitglieder befinden, sowie Einzelmitglieder, werden vom Vorstand zu Wahlbezirken vereinigt, welche auf je 200 Mitglieder einen Delegierten wählen.

Orte mit mehr als 500 Mitgliedern wählen zwei Delegierte. Auf je weitere 1000 Mitglieder kann ein Vertreter gewählt werden.

Die Zahl der Delegierten zum Verbandstage wird nach vollzählenden Mitgliedern in der Weise bestimmt, daß auf je 12 gezahlte Beiträge der letzten vier Vierteljahre ein Mitglied gerechnet wird.

§ 20. Der Vorstand hat bei der ersten Einberufung eines Verbandstages die Abgrenzung der Wahlabteilungen, die Wahlleitungen und die auf jeden Bezirk bzw. auf jede Wahlabteilung entfallende Vertreterzahl bekanntzugeben. Die Ortsgruppen wählen die Vertreter ihrer Wahlabteilung in einer Mitgliederversammlung. Wahlberechtigt und wählbar sind nur Mitglieder. Die Wahl ist geheim mittels Stimmzetteln vorzunehmen. Stimmzettel, die mehr Namen enthalten als Vertreter zu wählen sind, sind ungültig.

Das Wahlergebnis wird bestimmt durch absolute Majorität der in der Versammlung anwesenden Mitglieder.

Ueber die Wahlhandlung ist ein von der Leitung der Wahlversammlung zu unterzeichnendes Protokoll zu führen, das die Gesamtzahl der abgegebenen, der davon gültigen sowie die auf jeden Kandidaten gefallenen Stimmenzahl ergeben muß. Das Protokoll ist samt allen Stimmzetteln dem Vorstande binnen drei Tagen zuzustellen.

Die Einzelmitglieder wählen schriftlich zu Händen ihrer Wahlleitung durch Einwendung eines Stimmzettels, auf den die Bestimmungen des Absatzes 5 Anwendung finden.

Die Anträge zum Verbandstag müssen bis zum 10. August d. J. schriftlich beim Vorstand eingereicht sein.

Die Einteilung der Wahlbezirke wird durch Rundschreiben an die Ortsgruppen und Einzelmitglieder bekanntgegeben.

Dieser Verbandstag bedarf besonderer Opfer — mögen unsere Mitglieder sie erkennen. Wählen dürfen nur die Mitglieder, die ihre Beiträge und die 3 Verbandstagsmarken bezahlt haben. Die Zeiten sind ernster denn je, tue jeder seine Pflicht.

Der Hauptvorstand. S. A.: Luise Käbler.

Ein Mangel in der Hausangestellten-Rechtspflege.

Gewerkschaftssekretärin Hedwig Rome-König.

Die allgemeine traurige Rechtslage der Hausangestellten, die im Gegensatz zu allen anderen Erwerbstätigenkategorien in allen sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Streitigkeiten noch immer dem langwierigen und rückständigen Verfahren der Amtsgerichte unterworfen sind, ist von Seiten des Zentralverbandes der Hausangestellten schon oft hervorgehoben worden. Zweck dieser Zeilen soll nun sein, ganz besonders einen Uebelstand zu kritisieren, der sich aus der rein schematischen Anwendung der Zivilprozessordnung auf die Arbeitsstreitigkeiten der Hausangestellten ergibt. Die nachteilige Wirkung der rein formalen Buchstaben- und Paragraphenrechtsprechung wird noch verschlimmert durch die Weltfremdheit der Amtsrichter, durch ihre fast notorische Verständnislosigkeit für die Fragen des Arbeitsrechts und durch einen, wenn auch oft nicht bewußten, so doch stark empfundenen Klasseninstinkt der Richter, der sie ganz gefühlsmäßig gegenüber einem als Klägerin auftretenden „Dienstmädchen“ auf die Seite der ihnen durch Klassenvorurteile verbundenen „Herrschaften“ treibt. Nur bei einer sehr klaren, günstigen Sachlage wird sich die Hausangestellte an die Gerichte wenden können, und auch dann wird sie leicht noch sehr unangenehme Ueberraschungen erleben. Die Partei des Arbeitgebers ist insofern immer schon günstiger gestellt, als diese viel eher in der Lage ist, mit Zeugen aufzuwarten, seien dies nun Familienmitglieder oder gefällige Nachbarn. Das Mädchen steht nach Lage der Sache durchweg allein mit ihren Behauptungen da; ja, auch ihre Einrede, daß die benannten Zeugen gar nicht bei der fraglichen Streitigkeit — meist handelt es sich um fristlose Entlassungen — zugegen waren, sowie ihr Widerspruch gegen deren Aussagen verhallen wirkungslos, da die Zeugenaussagen, zumal die unter Eid stehenden der sogenannten „unbefähigten“ Zeugen, als vollgültige Beweise gewertet werden laut § 463 der Zivilprozessordnung: „Durch Leistung des Eides wird voller Beweis der beschworenen Tatsache begründet. — Der Beweis des Gegenteils findet nur unter denselben Voraussetzungen statt, unter welchen ein rechtskräftiges Urteil wegen Verletzung der Eidspflicht angefochten werden kann,“ d. h. also der Beweis des Meineids erbracht werden kann. Von der Hausangestellten als Klägerin wird nichts mehr und nichts weniger als der volle Beweis ihrer Behauptungen, und zwar auch durch Zeugen, verlangt, was in den weitaus meisten Fällen einfach unmöglich für diese ist.

Tritt nun aber der verhältnismäßig günstigere Fall — so sollte man wenigstens annehmen — für die Hausangestellte ein, daß auch die besagte Partei des Arbeitgebers keine Zeugen zu ihren Gunsten beibringen kann, so ist doch damit für die Hausangestellte so gut wie nichts gebessert. Denn nunmehr hält der Richter, oft ohne Würdigung der von der Klägerin vorgebrachten Argumente, die Rechtslage für gegeben, wie sie der § 475 der Zivilprozessordnung ausdrückt: „Ist das Ergebnis der Verhandlungen und einer etwaigen Beweisaufnahme nicht ausreichend, um die Ueberzeugung des Gerichts von der Wahrheit oder Unwahrheit der zu erweisenden Tatsache zu begründen, so kann das Gericht der einen oder der anderen Partei über eine streitige Tatsache einen Eid auferlegen.“ Welche Partei in der Regel den richterlichen Eid zugeschoben erhalten bekommt, dürfte für jeden Kenner der Mentalität unseres heutigen Richtertums außer Zweifel stehen, wenn er sich folgende Sätze aus dem Kommentar des obigen Paragraphen vergegenwärtigt: „Gegenstand der richterlichen Prüfung darf bei Zuertennung des richterlichen Eides nicht die Beweislast, sondern nur die Frage sein,

welche Partei vermöge ihrer persönlichen Eigenschaften vorzugsweise die Gewähr bietet, daß durch die Eidesleistung die Wahrheit ermittelt werde. Daher ist zunächst die Vertrauenswürdigkeit der Parteien zu prüfen und dabei namentlich auch darauf Rücksicht zu nehmen, welche Partei sich durch vollständige und genaue Angabe des Sachverhalts des größeren Zutrauens würdig gezeigt hat. — In den seltensten Fällen wird natürlich ein „Dienstbote“ größere Vertrauenswürdigkeit in den Augen des Richters besitzen als die mit moralischer Entrüstung bis oben hin geladene „Herrschaft“.

Diese Darlegungen sollen einerseits hinweisen auf die Schädigungen, die sich aus dem heutigen Rechtszustand und der schematischen Anwendung der Zivilprozessordnung für die Hausangestellten ergeben, andererseits auf die Ueberschätzung der Eidesleistung überhaupt bei der heute gerade in jenen Kreisen, denen die Mehrzahl der Berufsrichter angehört, heftig beklagten „gesunkenen Volksmoral“. Diese, eine in allen am Kriege beteiligt gewesenem Ländern aufgetretene Erscheinung hat leider in der Rechtspflege bei der Frage der Eidesleistung noch gar keine Berücksichtigung gefunden, denn nach wie vor bestehen die diesbezüglichen Paragraphen mit ihren folgenschweren praktischen Auswirkungen un verändert fort. Zwar werden die „besseren Kreise“ nicht begreifen wollen, daß „gebildete Leute“, die in der Lage sind, Hausangestellte zu beschäftigen, auch von der Verderbnis der Zeit angesteckt sein könnten, und es zu ihrem Vorteil mit der Eidespflicht, zumal wenn mangels weiterer Zeugen nicht die Gefahr der Anzeige wegen Meineids besteht, nicht mehr so genau nehmen. Das Hauptleiden aber ist und bleibt der Paragraphenschematismus, die mangelnde Einführung in die ohnehin benachteiligte Lage der Hausangestellten als dem formal rechtlich und sozial schwächeren Teil. Erst eine zeitgemäße Rechtsprechung, schöpfend aus dem praktischen Leben, auch für die Hausangestellten, wie sie die übrigen Arbeitnehmer in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten schon zu einem guten Teil erreicht haben, wird auch für diesen Stand eine Besserung bringen. Der negative Maßnahme der Beseitigung der Gesindeordnung muß unbedingt das positive Aufbaupwerk eines neuzeitlichen Arbeitsrechtes gegenübergestellt werden.

Häusliche Lehrstellen.

Von Gewerkschaftssekretärin Hedwig Rowe-Köln.

Durch die bürgerliche Presse sind in letzter Zeit wiederholt Artikel gegangen, die die Einrichtung von häuslichen Lehrstellen zum Gegenstand hatten. Ausgangspunkt der Betrachtungen bildete jedesmal die Betonung der Notwendigkeit, auch für den Hausangestelltenberuf eine gewisse Schulung, eine Lehrzeit einzuführen, auf Grund deren dann die Entlohnung und soziale Stellung des gesamten Berufes sich wesentlich heben würde. Ein Vorschlag nach dieser Richtung hin war während der Kriegszeit unter dem Zeichen des Militarismus, der auch dem Berufs- und Geistesleben seinen Stempel aufdrückte, der Ruf nach einem „häuslichen Dienstjahr“ für alle deutschen Mädchen; er ist heute abgelöst worden von dem Ruf nach Schaffung häuslicher Lehrstellen.

Da bei den Artiteln der bürgerlichen Presse, die diese Forderung behandeln, anscheinend das Interesse des Hausangestelltenberufes vorrangig in den Vordergrund gestellt wird, könnten unbefangene Leser, auch aus Arbeiterkreisen, leicht zu einer Anerkennung dieses Prinzips kommen, ohne die eigentlichen Triebkräfte dieser in allen deutschen Städten unter den Hausfrauen erwachten Lehrstellenbewegung zu erkennen. Diese erkennen wir sofort, wenn wir einmal die Frage stellen: warum hat man in jenen Kreisen nicht schon früher, vor dem Kriege, einen solchen Wert auf die Schulung der Hausangestellten und damit auf die Hebung ihrer Berufsfrage gelegt? Die Antwort ist einfach genug: damals gab es Alleinmädchen, Köchinnen, Kindermädchen in Fülle, und wenn der „Gnädigen“ ein Mädchen nicht paßte, kündigte sie ihm und hatte die Auswahl unter zehn anderen. Der heutige Mangel an Hausangestellten, der es den Hausfrauen nicht mehr gestattet, jederzeit wegen einer Bagatelle „ihre“ Anna oder Luise zu wechseln, hat ihnen die Augen geöffnet für den Wert einer gewissen Schulung. Die ganz schlauen und „praktischen Hausfrauen“ in den Vorständen der Hausfrauenvereine wollen nun aber gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Auf der einen Seite will man eine bessere Schulung der Hausangestellten erreichen, auf der anderen Seite möchte man mit der Einrichtung häuslicher Lehrstellen den Hausfrauen bei der heutigen Hausangestelltenknappheit zu Hilfe kommen. Der Appell an die Arbeiterkern, ihre schulentastenden Töchter in eine häusliche Lehrstelle zu geben, hat in erster Linie den Zweck, den Hausfrauen willige und billige häusliche Hilfen zuzuführen; willige, weil es sich durchweg um 14- bis 15jährige Mädchen handelt, billige, weil es bei einem Lehrverhältnis, wo die Hausfrau sich der „opfervollen“ Arbeit des Anlernens unterzieht, natürlich auch nur ein Taschengeld bezahlt werden kann. Dieser Plan gefällt den Hausfrauen so gut, daß sie gleich „gesetzliche Bindung und Anerkennung“ und „feste, handwerkliche Regelung“ verlangen. Wie wenig es den Damen dabei im Grunde auf eine ernsthafte Hebung des ganzen Standes ankommt, geht aus ihrer gründlichen Abneigung gegen das hauswirtschaftliche Fortbildungsschulwesen hervor. Der Unterricht würde ihnen das Mädchen immerhin auf einige Stunden wöchentlich entziehen, daher

„verspricht man sich nichts von der Theorie“. Die vielgepriesene „Praxis“ dagegen, die angeblich das junge Mädchen zu einer perfekten, vielseitigen Hausangestellten erziehen soll, besteht nur zu oft aus ganz mechanischen Handlangerdiensten, wo eine zweite erwachsene Hausangestellte im Hause ist, und aus der Berrichtung der größten und schwersten Arbeiten, wo die Hausfrau sich die interessanteren und leichteren für sich selbst vorbehält.

Die geforderte „handwerkliche Regelung“ ist an allen Orten vom Zentralverband der Hausangestellten mit dem größten Nachdruck bekämpft worden, zunächst mit Herausstellung der eigentlichen Motive auf Seiten der Hausfrauen, weiterhin mit dem Argument, daß sich ein Lehrverhältnis unmöglich schaffen läßt, wo auf Seiten des „Lehrherrn“ alle Voraussetzungen fehlen, wie sie für Lehrverhältnisse die Gewerbeordnung vorschreibt. Wer und was gibt denn eine Gewähr für die wirklich sachgemäße Ausbildung der „Lehrlinge“, wo keine Vorbereitungen für eine Berechtigung zur Ausbildung für die „Lehrherren“ bestehen, wo weder eine Prüfung nachgewiesen werden muß, noch untersucht wird, ob die Hausfrau selber etwas vom Haushalt versteht? Wenn man bedenkt, mit welchem Dilettantismus und nach welchen uralten Methoden heute noch immer der Hausfrauenberuf betrieben wird, könnte einem ein Grauen antommen vor dieser „praktischen Schulung“. Der Weg, der vom Zentralverband der Hausangestellten als der einzig gangbare bezeichnet wurde, geht nicht über das häusliche Lehrstellenwesen mit seiner Ausbeutungsgesfahr und Unkontrollierbarkeit, sondern er führt zu einem modernen, alle wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften im Haushalt verwertenden Anschauungs- und Arbeitsunterricht.

Auch in Köln drängten die Hausfrauen zur Schaffung eines „Lehrverhältnisses“ in oben bezeichneter Art, und sie wären im Sachausschuß für die Haushaltsabteilung beim Städtischen Arbeitsnachweis bei der bekannten Haltung des christlichen Reichsverbandes sicher glatt zum Ziel gekommen, wenn unser freigewerkschaftlicher Hausangestelltenverband aus den oben dargelegten, zweifellos vollumfänglich berechtigten Gründen sich mit einer prinzipiellen Ablehnung von vornherein bei der Mitarbeit ausgeschaltet hätte. Dies hat er indessen nicht getan, sondern ist den anderen Weg gegangen, das Unabwendbare durch bessere Vorschläge gegenüber den undiskutierbaren Forderungen der Gegenseite derart zu korrigieren, daß der Erfolg ein unter den gegebenen Verhältnissen durchaus zufriedenstellender genannt werden muß. Es ist erreicht worden, daß die Hausfrau und der Haushalt gewisse Garantien für ihre Eignung und den Erfolg der Anlernzeit geben müssen, daß die Arbeitszeit geregelt wurde und genaue Vorschriften über den Unterrichtsraum erlassen wurden. Diese Bestimmungen bleiben aber nicht lediglich auf dem Papier stehen, sondern von den Organisationen benannte Vertrauenspersonen sorgen für die Durchführung dieser Richtlinien durch regelmäßige Besuche der Stellen. Den Haupterfolg erblickt jedoch der Verband darin, daß die Schaffung regelrechter „Lehrstellen“ fürs erste verhindert wurde, und die „Anlernstellen“ auch dadurch mehr den Charakter eines Arbeitsverhältnisses erhalten, daß die Entlohnung der Jugendlichen eine nicht gar zu große Differenz gegenüber der Entlohnung erwachsener Hausangestellten aufweist.

Diesen Erfolg betrachten wir vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus natürlich nur als Abwehraktion. Eine positive Hebung des Hausangestelltenstandes dagegen versprechen wir uns nur von einer auf den Grundlagen der modernen Wissenschaft und Arbeitstechnik aufgebauten systematischen Schulung, die für den bisher zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft und -hygiene noch „ungelehrten“ hauswirtschaftlichen Beruf dieselbe, ja noch höhere Bedeutung hat als für jeden anderen Beruf.

Ein glücklicher Morgen.

Es war ein prächtiger Morgen am Himmelfahrstag. — Fröhlich, wie wir es immer gewöhnt sind, wurde ausgebrochen; aber nicht zur Arbeit, sondern zu einer Morgenwanderung. Vollzählig versammelten wir uns in der Nähe des Gewerkschaftshauses, so daß wir um 4¼ Uhr der Sonn' entgegengehen konnten. Wanderlieder, die wir in den Festtagsabenden lernten, begleiteten uns mit leichtem frohen Herzen nach unserm Ziel. — Schon lange war es der Wunsch aller Kolleginnen, zusammen Hand in Hand im Maienmorgen zu wandern. Wie schön war dieser Morgen! Wir fühlten uns alle so froh und frei und begten nur den einen Wunsch, daß dieser Morgen alle Kolleginnen hätte aus dem düsteren Kämmerlein ziehen sollen. Wie schnell eilten die Stunden dahin.

Schon um 10 Uhr stand ich am Herd und bereitete die Mahlzeit für die Herrschaft. Trotzdem ging mir die Arbeit so schön von der Hand und mit Lust und Liebe wurde alles aufs beste bereitet. — Der Abend rückte heran. Ich war matt und müde. Mit dem Bewußtsein, meine übertragenen Pflichten erfüllt zu haben, begab ich mich in mein Kämmerlein, legte mich auf den Bettrand und sann vor mich hin; denn es könnte sein, daß ich etwas vergessen habe zu verrichten. Mir fiel aber nichts ein, etwas veräumt zu haben und ließ daher meinen Gedanken freien Lauf. Es wurde mir in dem Gedanken, selbst Freude gehabt zu haben, und doch meiner Pflicht eingedenk, so leicht ums Herz, so daß ich aus voller Kehle singen mußte:

„Wer recht in Freuden wandern will,
der geh der Sonn' entgegen!“

Elfr. Protol-Breslau.

Die Kirche und die Hausangestellten.

Im Staate ist die Macht der Fürsten gebrochen, im Reiche der Kirche aber noch herrscht das Fürstentum unumschränkt, und die Massen der zu hütenden Schafe der Kirche lassen sich von ihm beherrschen, folgen treu, demutsvoll und — gedankenlos ihrem Rufe. Was der unermüdbaren Arbeit des Verbandes noch nicht gelingt oder schwer nur, wenn der „Zug der Zeit“ ihm nicht zu Hilfe kommt, der Macht der Kirche gelingt es,

Scharen von Menschen tun zu lassen, was sie anordnet, was eine Generation von Menschen der anderen nachmacht, weil sie gedankenlose Sklaven der „Sitte“ sind.

Die katholische Kirche hatte in Düsseldorf vom 10. bis 17. August in der Pfarrkirche Mariä Empfängnis in der Dijkstra „Standesvorträge für alle katholischen Hausangestellten“ abhalten lassen. Die Egerzitionen fanden dreimal am Tage statt: morgens um 6 Uhr, nachmittags um 5 Uhr und abends um 8 1/4 Uhr. Allen Herrschaften wurde ein Flugblatt unterbreitet, in dem ihre Güte und Weitherzigkeit angerufen wurde, sie sollten doch den Hausangestellten die Zeit geben, die Egerzitionen besuchen zu können, weil es ja nicht nur im Interesse der Hausangestellten sei, sondern auch ihrem eigenen Vorteil diene! Das ist sehr bedeutsam, und wir können es vollkommen verstehen. Denn wie in der katholischen Presse weiter ausgeführt wird, sollen die Egerzitionen, die Standesvorträge für die Hausangestellten dazu dienen, die „Dienstboten“ von Stadt und Land auf das eigentliche Wesen ihres Standes wieder zurückzuführen, sie vor den Gefahren der Sektzeit und denen der Großstadt zu bewahren. Es soll ihnen vor Augen geführt werden, wie schön der dienende Stand ist, welches Glück darinnen liegt, hat doch der göttliche Heiland ihn gerade geheiligt durch sein Leben, der nicht gekommen war, um zu herrschen, sondern um zu dienen, und die hehrste aller Jungfrauen sagte, daß sie eine „Magd des Herrn“ sei. In diesem Sinne fanden dann auch die Egerzitionen statt, die „so wichtig waren, weil sie für Hausangestellte waren“. Die Herrschaften schenkten den Worten der Geistlichen Gehör, indem sie ihren „Dienstboten“ freie Zeit gaben, die Worte der allesbeglückenden Kirche in sich aufzunehmen, und dann würden sie freudig in das Joch der Arbeit zurückkehren, würden leicht die ausdauernde Arbeit freudig verrichten, keinen höheren Lohn mehr verlangen, auch kein Verlangen mehr haben, menschliche Rechte zu fordern. Und siehe, die katholischen Hausangestellten kamen, das Wort der Kirche zu hören. Was in großen Lettern an den Plakatsäulen oft stand, die Hausangestellten sollten in die Versammlungen kommen, um ihre wirtschaftliche Not ganz zu erfassen, sie beizugehen zu können, hatte nicht diese Wirkung wie der Ruf der Kirche. Junge und ältere Mädchen kamen, von vermeintlichem Glück und vermeintlicher Seligkeit zu hören, vom Lande kamen sie und von der Stadt, denn das Mädchen ist ehrbar, das der Kirche folgt. Wohl, die Zeremonien der Kirche sind dazu angetan, die Seele in eine Feierlichkeit einzuhüllen, insbesondere noch, wenn man an ihren heiligen Geist glauben kann. Aber diese gänzliche Unterordnung aller Denkfähigkeit, alles Willens unter die Diktatur der Kirche, einiger weniger, müßte doch auch dem einfältigsten Menschen zuwider werden, müßte ihm zu denken geben! — Wesentlich aber ist es, daß auch an dieser „geweihten“ Stätte, wo alle Worte nur gedämpft gesprochen werden, Propaganda gemacht wird für die Organisation der katholischen Hausangestellten, die den verschiedenen katholischen Stiften und somit auch der Kirche angeschlossen sind, mindestens in enger Beziehung zu ihr stehen. Hausangestellte, organisiert auch in den katholischen Mädchenverbänden, heißt es da. Aufgestärkte Hausangestellte gehören in den Zentralverband der Hausangestellten, der ertreibt, die Menschen wirtschaftlich und geistig frei zu machen. R. H.

Vogelfreie Arbeitnehmer.

Daß die Arbeitgeber drauf und dran sind, die sozialen Errungenschaften der Arbeiter wieder zu beseitigen, ist allbekannt. Ganz besonders beteiligen sich hieran auch die Privatversicherungen, als da sind: Viktoria, Friedrich Wilhelm usw. Die dort tätigen Reinmachefrauen hatten es verstanden, durch die Macht des Zusammenschlusses in den einzelnen Betrieben Tarifverträge abzuschließen, welche die sozialpolitischen Verhältnisse für die Frauen regelten. — Die Verschiedenartigkeit der einzelnen Verträge ließ es den Organisationen raskam erscheinen, die einzelnen Tarife zu beseitigen und einen allgemeinen Tarif für sämtliche Berliner Privatversicherungen zu tätigen. Deshalb wurde schon im vorigen Jahr an den Berliner Privatversicherungsverband die Forderung gerichtet, mit den Organisationen in Verhandlungen einzutreten zwecks Abschluß eines Tarifvertrages. Die Antwort war wie vorauszusehen ablehnend. Der Schlichtungsausschuß fällt dann nach Anrufung einen Schiedspruch, welcher von vornherein zur Ablehnung verurteilt war, da derselbe die bis dahin bestehenden Verträge ganz wesentlich verschlechterte. Der Demobilisationskommissar konnte über den Abschluß nicht verhandeln, da von beiden Seiten Ablehnung erfolgt war. Lediglich ein Wohnabkommen wurde getätigt mit der Maßgabe, daß alle bis dato geltenden besonderen geldlichen Bezüge abgegeben wurden.

Da die Arbeitgeber die sozialen Teile der früheren Einzelverträge aufrechterhielten, gaben sich die Arbeitnehmer einstweilen zufrieden. — Doch wer glaubte, die Arbeitgeber würden nach wie vor so verfahren, irrte sich ganz gewaltig. In diesem Jahr ging man dazu über, die Ferien, Bezahlung von Krankheitsstagen usw. ganz erheblich zu kürzen. Daß dieses von seiten der Organisationen nicht ruhig hingenommen wurde, war selbstverständlich. Es wurde deshalb wieder beim Arbeitgeberverband die Forderung zwecks Abschluß eines Tarifvertrages erhoben. Die Antwort war ablehnend. Der Schlichtungsausschuß, welcher angerufen wurde, nahm am Sonnabend, den 13. Mai, unter Vorsitz eines Unparteiischen einen ganz eigenartigen Standpunkt ein. Er lehnte den Abschluß bzw. die Fällung eines Schiedspruches ab mit der Begründung, daß in dem Protokoll der Verhandlung vor dem Demobilisationskommissar eingangs gesagt wird: „Ein Tarifvertrag gelangt nicht zum Abschluß, vielmehr lediglich ein Wohnabkommen für die Reinmachefrauen.“ Der Schlichtungsausschuß vertritt nun den Standpunkt, da seinerzeit ein Tarifvertrag nicht abgeschlossen wurde und neue Gesichtspunkte, welche einen Abschluß raskam erscheinen lassen, nicht eingetreten sind, wird die Fällung eines Schiedspruches abgelehnt. Damit hat der Schlichtungsausschuß erklärt, daß die Reinmachefrauen der Privatversicherungen vogelfrei sind. Selbstverständlich werden die Frauen sich hiermit nicht zufrieden geben und ihre Verbesserungen, welche bis jetzt bestanden haben, auf andere Art und Weise erhalten zu suchen.

Kleine Chronik

Ein neues Hausgehilfengesetz in der Tschechoslowakei.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten der tschechoslowakischen Republik Frau Blatny, Dr. Haas, Irene Kirpal und Maria Deutsch haben im Parlament einen Gesetzentwurf eingebracht, der sich mit der Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Hausgehilfen befaßt. Von besonderer Wichtigkeit ist auch die Anerkennung der Organisation, des Kollektivvertrages, durch die Vorlage. Die Arbeitszeit darf bei Personen über 16 Jahre 11 Stunden nicht überschreiten, und zwar soll die Arbeit von früh 6 Uhr bis 9 Uhr abends mit einer ununterbrochenen zweistündigen Ruhepause verrichtet werden. Für Dienstnehmer unter 16 Jahren gilt eine höchstens achtsündige Arbeitszeit. Nur bei unaufschiebbaren Dienstleistungen darf die Arbeitszeit überschritten werden; für diese Überschreitung jedoch ist besondere Entlohnung für etwa gestörte Nachtruhe, außerdem Ruhe am Tage zu gewähren. An jedem zweiten Sonntage steht dem Dienstnehmer eine freie Zeit von acht Stunden, spätestens nachmittags 3 Uhr beginnend, außerdem in jeder Woche an einem in beiderseitigem Einverständnis zu vereinbarenden Nachmittage eine freie Zeit von vier Stunden. Die Ruhezeit an diesem Tage beträgt dann nur eine Stunde. Auch die Urlaubsfrage — bei vollem Entgelt — ist geregelt.

Die Schlußbestimmungen unterstellen die Hausgehilfenordnung dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, zum Teil dem Handlungsgehilfengesetz.

Haus unferen Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verband neue Mitglieder zu!

Berlin. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Herrn Illmer, Mitglied des Preussischen Landtages, über: „Die Frau im öffentlichen Leben“. Herr Illmer schildert in kurzen Zügen die Rechte der Frauen, auch diejenigen der Vorkriegszeit und daß dann mit der Revolution auch das Wahlrecht der Frauen erkämpft sei; leider wird dieses Recht von den Frauen nicht genügend ausgeübt. Genau so ist es auch bei der Organisation, die Frauen erkennen wohl die Vorteile, wollen sich aber nicht daran beteiligen.

Die Verhandlungen zum Hausgehilfengesetz im Reichswirtschaftsrat, die vor Pfingsten stattfinden sollten, sind wieder vertagt worden. Kollegin Schüller gab bekannt, daß am 27. Mai die Kollegin Hulda Fuhrmann gestorben sei und hob hervor, daß sie von Anfang Mitglied des Verbandes war, lange Zeit dem Ortsverband und bis zuletzt dem Hauptverband mitangehört hat. Das Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. F. Fensel.

Breslau. Mitgliederversammlung der Hausangestellten am 17. Mai.

Im ersten Punkt gab Kollegin Kunert Bericht über den Kassen- und Mitgliederbestand. Bedauerlicherweise mußten wir aus dem Bericht entnehmen, daß eine Reihe von Kolleginnen der Organisation den Rücken gefehrt hat. Auch sind durch die ungeheuren Preissteigerungen die Kassenbestände unseres Verbandes zurückgegangen. Hinzu kommt auch, daß das örtliche Gewerkschaftskartell wegen der teuren Verhältnisse gezwungen war, seine Beiträge zu erhöhen und deshalb auch die kürzlich vorgenommene Erhöhung der Beiträge nicht ausreichte, allen Ausgaben gerecht zu werden.

Im weiteren Punkt hat sich Kollegin Kunert veranlaßt gefühlt, die Interessenlosigkeit der Hausangestellten im allgemeinen hervorzuheben. Einen weit besseren Schritt hätten wir gehen können, wenn sich die Hausangestellten unverzüglich dem Zentralverband der Hausangestellten angeschlossen hätten. Viel leichtere Verhandlungen hätte unsere Zentralvorstände führen können, wenn alle Hausangestellten hinter ihr gestanden hätten. Wir Breslauer können auf unsere hier bestehende Hausangestelltenordnung stolz sein, jedoch hoffen wir, daß das Hausangestelltengesetz in letzter Instanz in uns nühender Form Annahme finden möge. Wiederrum hat die Verbandsleitung Fühlung mit den Hausfrauenverbänden genommen, um einen Lohnstarif abzuschließen zu können. Für die organisierten Kolleginnen werden für den eigenen Bedarf bei der nächsten Mitgliederversammlung die Lohnvor schläge zur Verteilung gelangen. Zum Schluß verlas Kollegin Protot das Schreiben des Hauptvorstandes und des Ausschusses betreffend Extrabeitrag für den Verbandstag. Alle anwesenden Kolleginnen erklärten sich bereit, dieser Pflicht nachzukommen. E. P.

Seit Januar 1921 ist die Hausangestelltenordnung für Breslau vom Reichsarbeitsministerium für rechtsverbindlich erklärt worden. Es dürfte teinen Haushalt geben, der nicht nach dieser Ordnung arbeitet. — Aber weit gefehlt. — An was liegt nun das? Es liegt daran, daß es noch sehr viele Hausangestellte gibt, die von den Bestimmungen dieser Hausangestelltenordnung keine Kenntnis haben. Deshalb glauben wir, daß es von großer Wichtigkeit ist, die einzelnen Punkte in der Öffentlichkeit zu besprechen.

Allgemeines

§ 1. Geltungsbereich.

Für Arbeitsverträge zwischen privaten Haushaltsinhabern, die in Breslau (Stadt und Land) anässig sind, und Hausangestellten gilt diese Hausangestelltenordnung. Abweichende Vereinbarungen sind gültig, sofern sie schriftlich abgeschlossen, von beiden Teilen unterschrieben sind und sofern sie nicht das Arbeitsverhältnis zuungunsten der Hausangestellten verändern.

Hier möchten wir darauf hinweisen, daß jede Hausangestellte, die sich vermietet, gleichviel ob sie beim privaten Stellenaermittler, durch die Zeitung oder, wie es richtig ist, durch die Städtische Hausangestelltenvermittlung in Breslau, Alstbühlerstraße 16, dies nach der Breslauer Hausangestelltenordnung tun darf. Jede Hausangestellte muß sich vor der Vermittlung im

Verbandsbüro, Margarethenstraße 17, Zimmer 11, einfinden, um Aufklärung über die bestehenden örtlichen Verhältnisse zu erhalten. In der Städtischen Hausangestelltenvermittlung sind des öfteren Vertrauensleute des Verbandes in den Nachmittagsstunden von 4 bis 6 Uhr anwesend. An diese müssen sich die Mädchen wenden, bevor sie mit der Hausfrau verhandeln. Wenn so verfahren wird, dann bleiben viele Kolleginnen vor Schaden bewahrt.

Hausgehilfin.

§ 2. Berufsgruppe Hausgehilfin.

Zu den Hausgehilfinen gehören die Alleingehilfinen, Zimmergehilfinen, Küchengehilfinen, Kinderwärtinnen, Köchinnen, Wirtschaftserinnen. — Hausangestellte über 18 Jahre haben das Anrecht auf die Anrede „Fräulein“.

Die Anrede „Fräulein“ ist für eine Hausangestellte so selbstverständlich, wie für jedes andere junge Mädchen. Bezeichnend ist es, daß es erst vom Verband ausgekämpft und in der Hausangestelltenordnung festgelegt werden mußte.

§ 3. Lohn.

Die Hausgehilfin erhält auskömmliche Kost, Wohnung, wie sie der übrigen Haushaltsführung entspricht, Beleuchtung, Bettwäsche, Reinigung der Leibwäsche und einen monatlichen Barlohn nach näherer Vereinbarung. Der Barlohn wird nachträglich, also am ersten Tage des neuen Monats, gezahlt. Die Hausgehilfin trägt ihren gesetzlichen Anteil an den Versicherungsbeiträgen (Krankenkasse %, Invalidenversicherung %) — entgegengelegte Vereinbarungen sind nichtig. Mietgeld fällt fort. Wird der Haushalt bei Abwesenheit des Haushaltsinhabers nicht fortgeführt, so erhält die Hausgehilfin angemessenes Kostgeld wöchentlich im voraus. Auf Weihnachtsgeschenke besteht kein Rechtsanspruch. Die Geschenke können aber nicht nachträglich vom Lohn abgezogen werden.

Dessau. Ende März sprach in einer öffentlichen Versammlung die Kollegin Luise Käbber über „Die Not der Hausangestellten im neuen Deutschland“, sowie über das kommende Hausangestelltengesetz. Ihre Ausführungen wurden von der Versammlung jubelnd begrüßt.

In der Aussprache wurden die Mißstände, unter denen die Kolleginnen in Dessau leiden, stark kritisiert. Die Gehälter entsprechen durchaus nicht der Zeit, auch etwas mehr Freizeit, besonders an den freien Sonntagen, muß erkämpft werden; oft bekommen die Kolleginnen am Sonntag erst um 4 oder 5 Uhr die Erlaubnis zum Weggehen und müssen um 10 Uhr abends wieder zu Hause sein.

Im Schlusswort kam die Referentin auch auf die von Frau Arndt gegebene Anregung, auf Lärre und Lehrlinge, zu sprechen. Daß unsere Kolleginnen Fortbildungsschulunterricht genießen, ist eine alte Forderung von uns; sie aber als Lehrlinge in die Hände derer zu geben, die nur eine billige Arbeitskraft im Haushalt wünschen, dazu geben wir unsere Zustimmung nicht. Regeln wir die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Hausangestellten in der Weise, daß dieser Beruf auch eine Existenzmöglichkeit bietet, dann sind auch wir dafür zu haben, diesen Beruf als gelerntes auszuüben. Am Sonntag sollte jede Hausangestellte ab 2 Uhr über sich verfügen können, die Erwachsenen sollten auch im Hausangestelltenberuf als solche bewertet werden und ihre Feiertage ihnen überlassen bleiben. Die Jugendlichen nach Uebereinkunft. 14 Tage darauf hatten wir einen Vortrag von Herrn Lehrer Prüfer „Bilder und Geschichten aus Schwabenland“, der sehr gut besucht war. In anschaulicher Weise ging Herr Prüfer mit uns durchs Schwabenland, schilderte uns Sitten und Gebräuche der Bewohner, hob das landschaftlich Schöne noch durch Herumreichen von Bildern hervor. Mitte Mai führte uns eine kleine Festlichkeit mit unsern Freunden zusammen. Ein Länzchen sowie schöne Volkslieder, Klänge vorgetragen, trugen zum Gelingen unseres Abends bei. Eine Ansprache unserer Vorsitzenden führte uns auch hier den Zusammenschluß und das Solidaritätsgefühl vor Augen; erst dann, wenn auch die letzte Aufwärtin und alle, die im Haushalt arbeiten, zu uns gehören, können wir Erfolg haben.

Am 1. Mai marschierten das erstmal Hausangestellte in den Reihen der kämpfenden Arbeiterbataillone. Viel Glück zur weiteren Arbeit. D. R. Magdalene Korfig.

Hofstadt. Am 8. Juni, abends 8½ Uhr, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kollegin Kettelhohn gab den Kartell- und Kassenbericht. Ferner berichtete die Rednerin über die neuen Lohnforderungen, und daß es bei manchen Firmen schwer sei, den geforderten Stundenlohn herauszubekommen. Es wurden Stundenlöhne von 4,60 auf 3 Mk. und für Scheuerstunden von 5 auf 6,00 Mk., nach langen Verhandlungen bewilligt. Eine Firma, die einen Stundenlohn bisher von 4,80 Mk. zahlte, bewilligte einen solchen von 8,70 Mk. Auch wurde nochmals wieder auf den Verkauf der Pfingstmarken zum Verbandstag hingewiesen.

Auguste Willen.

Beaufort. In einer öffentlichen Hausangestelltenversammlung sprach am 23. Mai Kollegin Luise Käbber über das neue Hausangestelltengesetz. Der Besuch seitens unserer Mitglieder war ein guter. Kollegin Käbber legte in glänzender Weise klar, was uns am neuen Gesetz besonders interessiert und schilderte, was für Kämpfe in der Sitzung des Reichswirtschaftsrates unsere Zentrale gegen die Regierungsvertreter und Hausfrauenorganisationen geführt hat. In anschließender Mitgliederversammlung fand dann noch eine ganz ergiebige Aussprache über örtliche Verhältnisse statt, nach welcher man annehmen kann, daß der Boden unserer Organisation wieder an diesem Abend fruchtbringend beackert ist.

Kollegen und Kolleginnen, sehr notwendig ist es, daß die Agitation für den Versammlungsbesuch von Nichtmitgliedern intensiver betrieben wird.

E. Klevenhufen.

Sterbetafel

Berlin. Am 27. Mai verstarb unsere langjährige liebe Kollegin, Hulda Fuhrmann, nach schwerem Leiden. Sie gehörte viele Jahre dem Ortsvorstand, zuletzt dem Hauptvorstand an. Wir werden ihrer gerne gedenken.

Verfallungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Berlin. Büro: Engelauer 29 pt. Tel.: Moritzplatz 113 71. — Geöffnet von 9—11 und 3—6 Uhr, Sonnabends 9—1 Uhr.

Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 13. Juli, abends 7½ Uhr, in der Säulenhalle, Winterfeldstr. 16. Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenbericht, Ergänzungswahl eines Vorstandsmitgliedes, Verschiedenes.

Die Bezirksabende fallen im Juli aus.

Ausflüge finden statt:

Am Sonntag, den 16. Juli, Tagesausflug nach **Weitersdorfer Schleppe**. Treffpunkt von 9—10 Uhr in Erkner am Bahnhof.

Am 23. Juli Tagesausflug nach **Wildpark**. Treffpunkt von 9 bis 9 Uhr am Potsdamer Hauptbahnhof.

Am 30. Juli Ausflug nach **Zehlendorf-Mitte**, Potsdamer Str. 25 bei Midley. Treffpunkt nachmittags von 3 Uhr ab.

Wir bitten die Kolleginnen, zu den Veranstaltungen pünktlich zu kommen und die angegebene Zeit innezuhalten. Lebensmittel sowie gemahlener Kaffee sind mitzubringen.

Breslau. Jeden Mittwoch Handarbeitsabend. Kolleginnen! Beteiligt euch rege an der Handarbeitsausstellung zum Stiftungsfest am 6. August 1922. Jede weitere Veranstaltung wird durch die Volkswacht für Frauen eifrig bekanntgegeben. An Hausangestellte und Reinemachefrauen ergibt zu Versammlungen und dergleichen extra Aufforderung oder Rundschreiben.

Voranzeige Stiftungsfest am 6. August 1922 im großen Saale des Gewerkschaftshauses. Eintrittskarten im Büro und bei den Bezirkskassierern erhältlich.

Frankfurt a. M. Jeden Mittwoch Nähabend von 9 bis 11 Uhr im Büro, Stöckstr. 13, 4. Stock, Zimmer Nr. 27—28.

Jeden Sonntag Spaziergang. Treffpunkt Stöckstr. 13. Abmarsch 4¼ Uhr.

Sonntag, den 16. Juli, Tagesausflug ins **Köppener Tal**. Treffpunkt Hauptbahnhof, Mittelportal, 5 Uhr 20 Minuten. Essen mitnehmen.

Mittwoch, den 19. Juli, Mitgliederversammlung im Kolleg 5, abends 8 Uhr. Pünktliches Erscheinen wird gewünscht.

Samstag, den 29. Juli, **Nachausflug nach der Saalburg**. Treffpunkt am Schauspielhaus. Abmarsch 10,30 Uhr. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Hannover. Mittwoch, den 19. Juli, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Büro, Odeonstr. 15—16 III, Zimmer 19a. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Verschiedenes.

Sonntag, den 23. Juli, Spaziergang nach **Herrenhausen**. Dort Treffpunkt um 5 Uhr im Schloßgarten. Näheres hierüber noch in der Mitgliederversammlung.

Jeden Mittwoch **Handarbeitsabend** im Büro, Odeonstr. 15—16 III, Zimmer 19a. Kolleginnen, werbet neue Mitglieder für den Verband.

Magdeburg. Gr. Müngstr. 31 I. Unser Büro wird vom 1. Juli an nur noch Donnerstags geöffnet sein. Wir bitten, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Am Mittwoch, den 26. Juli, abends 7½ Uhr, im Jugendheim, Georgenplatz 10 pt., Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht über das vergangene Halbjahr (Kostl.). 2. Unsere gegenwärtigen Aufgaben (Steinle). 3. Neuwahl des Vorstandes. Nur Mitglieder, die sich durch Mitgliedsbuch oder -karte legitimieren können, sind berechtigt, hieran teilzunehmen.

Nürnberg-Fürth. Unser Vereinstotal befindet sich im historischen Hof, Neue Gasse 13, Hof 1. Stock. Jeden Mittwochnachmittag ist daselbst ab 4 Uhr für Kunst und Gewerbe geöffnet. Dortselbst ab 8 Uhr Zusammenkunft und Nähabend.

Mittwoch, den 12. Juli, Vortrag von Herrn Dr. Fritz Beck über das Wandern und sonstiges. Anfang 9 Uhr. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Stuttgart. Mittwoch, den 19. Juli, im Gewerkschaftshaus Versammlung mit wichtiger Tagesordnung.

Zu den im Herbst beginnenden Handarbeitsabenden werden Anmeldungen in der Versammlung entgegengenommen.

Sonntag, den 23. Juli, Nachmittagsspaziergang nach dem **Frauentopf-Dürbachhöhe**. Abgang pünktlich 3¼ Uhr vom Charlottenplatz. Bei schlechtem Wetter besuchen wir ein Konzert.

Mitglieder, denkt an den Verbandstag und kauft Verbandstagsmarken!

Ortsgruppenleitungen, führt den eingetommenen Betrag der Verbandstagsmarken sofort an die Hauptkasse ab!